



Pflegezentrum Sonnenberg

Leistungskatalog

Nachfolgend werden Leistungen, Kosten sowie weitere Bestimmungen detailliert aufgeführt:

1 Leistungen

1.1 Wohnen

Leistungen Wohnen und Basisleistungen

- Zimmer möbliert mit Bett und Nachttisch (eigene Möbel können nach Absprache mitgenommen werden)
- Verpflegungskosten: drei Hauptmahlzeiten pro Tag; nach Bedarf respektive nach ärztlicher Verordnung Sonder- oder Diätkost
- Regelmässiges Wechseln der Bett- und Frotteewäsche
- Waschen und Bügeln der persönlichen Kleider
- Reinigen des Zimmers der Bewohnerin durch das Hauspersonal

Schlüssel

Beim Eintritt in das Pflegezentrum Sonnenberg werden der Bewohnerin auf Wunsch und nach Möglichkeit Schlüssel übergeben:

- Zimmerschlüssel (nur bei Einbettzimmer bzw. Zimmer mit Partner oder Partnerin)
- Schrankschlüssel
- Safeschlüssel

Die Schlüssel werden in einer separaten Liste aufgeführt. Bei Verlust eines Schlüssels kann das Pflegezentrum Sonnenberg die Schlüssel auf Kosten der Bewohnerin ersetzen.

Wohnen und weitere Leistungen

Das Pflegezentrum Sonnenberg stellt im Zimmer Anschlussmöglichkeiten für Telefon, Radio und Fernsehen zur Verfügung. Die Bewohnerin bzw. deren Stellvertreter ist für die Geräte, die Anmeldung und Bezahlung der Gebühren selber verantwortlich. Der Fernsehanschluss ist gebührenpflichtig (siehe Taxordnung).

Versicherung

Die Bewohnerin ist für die Sicherheit ihrer mitgebrachten Gegenstände selber verantwortlich. Das Führen einer allfälligen Mobiliar- oder Diebstahlversicherung liegt in ihrer Verantwortung.

Wir empfehlen den Abschluss bzw. die Weiterführung einer Privathaftpflichtversicherung.

1.2 Medizinische und pflegerische Behandlung und Betreuung

Orientierung am Pflegebedarf und Wünsche der Bewohnerin

Die medizinische und pflegerische Behandlung und Betreuung der Bewohnerin orientiert sich am Bedarf und den Wünschen der Bewohnerin.

Die Bedarfsklärung erfolgt mit einem multidimensionalen geriatrischen Assessment. Die Bewohnerin wird soweit möglich und von ihr gewünscht in die Bedarfsklärung miteinbezogen. Mit der Bewohnerin bzw. mit dem Stellvertreter werden die Behandlungspläne besprochen. Die Wünsche der Bewohnerin werden so weit als möglich berücksichtigt.

Ärztliche Betreuung

Das Pflegezentrum Sonnenberg wird von ärztlicher Seite grundsätzlich durch Geriater bzw. Ärzte unter der Leitung eines Geriaters des Spitals Affoltern betreut. Diese erbringen die erforderlichen medizinischen Leistungen und ordnen notwendige Therapien an. Wenn es die Bewohnerin ausdrücklich wünscht und dies möglich ist, kann auch der Hausarzt die ärztliche Betreuung übernehmen. Die Notfallversorgung durch das Spital Affoltern bleibt in jedem Fall gewährleistet.

Einschränkung der Bewegungsfreiheit bei Urteilsunfähigkeit

Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Bewohnerin bilden grundsätzlich eine Ausnahme und erfolgen nur nach sorgfältigem Abwägen des Betreuungsteams (mindestens zuständige Pflegefachperson mit zuständigem Arzt). Die Bewegungsfreiheit der urteilsunfähigen Bewohnerin kann nur eingeschränkt werden, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen und diese Massnahmen dazu dienen, eine unmittelbare und ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität der Bewohnerin oder Dritter abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens der Pflegezentrum Sonnenberg zu beseitigen. Vor der Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird der Bewohnerin sowie dem Stellvertreter die Massnahme erklärt und protokolliert. Im Protokoll werden Zweck, Art und Dauer der eingeschränkten Bewegungsfreiheit sowie geprüfte Alternativen und notwendige Überwachungsmassnahmen aufgeführt. Der Stellvertreter sowie jede weitere nahestehende Person kann jederzeit gegen diese Massnahme schriftlich bei der Erwachsenenschutzbehörde ohne Wahrung einer Frist Beschwerde einreichen.

Bei Fragen stehen wir der Bewohnerin sowie ihren Stellvertretern gerne zur Verfügung.

Kontakte ausserhalb des Pflegezentrums Sonnenberg bei Urteilsunfähigkeit

Das Pflegezentrum Sonnenberg verpflichtet sich, die Persönlichkeit der urteilsunfähigen Person zu schützen und fördert so weit als möglich, Kontakte ausserhalb des Pflegezentrums Sonnenberg. Das Pflegezentrum Sonnenberg ist verpflichtet, bei fehlender Betreuung die Erwachsenenschutzbehörde zu benachrichtigen.

1.3 Therapien

Aktivierungstherapie

Das Pflegezentrum Sonnenberg bietet im Rahmen der Aktivierungstherapie ausgewählte Aktivitäten an, welche die körperlichen, seelischen, geistigen, musischen und sozialen Fähigkeiten der Bewohnerinnen unterstützen, erhalten und fördern. Die Bewohnerin hat die Möglichkeit, Gruppen- und Einzeltherapien zu nutzen.

Ärztlich verordnete Therapien

Weitere Therapien können bei Bedarf und mit ärztlicher Verordnung beansprucht werden. Im Pflegezentrum Sonnenberg sind dies v.a.:

- Ergotherapie
- Logopädie
- Physiotherapie
- Psychotherapie PsyArT

1.4 Coiffeur, Pediküre und weitere private Leistungen

Die Bewohnerin kann im Pflegezentrum Sonnenberg folgende Leistungen beanspruchen:

- Coiffeur
- Pediküre
- Begleitung zu externen Terminen (nach Absprache in Ausnahmefällen)
- Mobiler Zahnarzt MobiDent

2 Kosten

2.1 Allgemeines

Taxordnung

Die Taxordnung (Pflegezentrum Taxen – stationär) bildet einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages. Darin sind die Preise der Grundtaxen (Wohnen Basisleistungen, Betreuung Basis oder Betreuung Plus, Auswärtigenzuschlag), Zuschläge Wohnen (Unterschiede im Zimmerkomfort) sowie der Pflege- und Verpflegungstaxe (Zuschläge für individuellen Pflegeaufwand) aufgeführt.

Spitalaufenthalt/Urlaub

Bei Spitalaufenthalt, Urlaub und vereinbarten Reservationen wird am Aus- und Eintrittstag die ganze Grundtaxe (Wohnen und Betreuung), ab dem 2. Tag die Wohntaxe abzüglich Verpflegungskosten in Rechnung gestellt.

Rechnung/Zahlungsverzug

Die Kosten für Grund- und Pflege- und Verpflegungstaxen sowie allfällige private Auslagen werden monatlich in Rechnung gestellt. Gerät die Bewohnerin bzw. der Stellvertreter mit der Zahlung dieser Kosten in Verzug, so wird der Betrag gemahnt. Es werden Mahnungen versandt. Verzugszinsen und Mahnspesen werden verrechnet.

Taxänderungen

Änderungen der Grundtaxe oder der Zuschläge Wohnen werden der Bewohnerin bzw. dem Stellvertreter unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist schriftlich mitgeteilt und begründet. Bei einer allfälligen Neueinstufung mit schriftlicher Verordnung des Arztes wird die Pflege- und Verpflegungstaxe gemäss Taxordnung sofort, ohne vorgängige schriftliche Ankündigung angepasst. Das Gleiche gilt für Beschlüsse des Zürcher Regierungsrates über Änderungen bei den Pflegefinanzen. Diese werden ebenfalls ohne schriftliche Ankündigung angepasst und müssen durch das Pflegezentrum Sonnenberg umgesetzt werden.

Aufnahme- und Austrittsgebühr

Es werden Aufnahme- und Austrittsgebühren erhoben (siehe Taxordnung).

Kosten bei Todesfall

Stirbt die Bewohnerin, endet der Vertrag nach der Räumung des Zimmers, spätestens aber drei Tage nach dem Todestag. Während dieser Zeit sind Grundtaxe und Zuschläge Wohnen zu entgelten.

2.2 Wohnen/Basisleistungen

Die Preise für Wohnen/Basisleistungen sind in der Taxordnung aufgeführt.

2.3 Medizinische und pflegerische Behandlung sowie Betreuung

Pflege

Das Pflegezentrum Sonnenberg verrechnet die von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckten Pflegeleistungen direkt mit dem Krankenversicherer der Bewohnerin (Betrag siehe Taxordnung). Der Rest wird der Bewohnerin (max. 20% des vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags) und der Wohngemeinde der Bewohnerin gemäss Taxordnung in Rechnung gestellt.

Betreuung

Beinhaltet die Kosten für Hilfe- und Betreuungsleistungen, die notwendig sind und keine KLV-pflichtige Leistungen darstellen und darum von den Pflegekosten abgegrenzt werden. Sie sind in der Grundtaxe Betreuung Basis oder Betreuung Plus enthalten.

Ärztliche Leistungen

Das Spital Affoltern verrechnet die medizinischen Leistungen entsprechend dem realen und individuellen Aufwand. Die von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckten Leistungen werden der Krankenversicherung direkt in Rechnung gestellt.

Pflegematerial/Medikamente

Material und Medikamente werden der Bewohnerin in Rechnung gestellt. Die Bewohnerin bzw. ihr Stellvertreter muss die Rechnung zwecks Rückerstattung selber beim Krankenversicherer einreichen.

2.4 Therapien

Aktivierungstherapie

Die Kosten für Aktivierungstherapie sind in der Grundtaxe/Betreuung Basis und Betreuung Plus enthalten.

Ärztlich verordnete Therapien

Das Spital Affoltern verrechnet ärztlich verordnete Therapien entsprechend dem realen und individuellen Aufwand. Die von der obligatorischen Krankenversicherung gedeckten Leistungen werden der Krankenversicherung direkt in Rechnung gestellt. Nicht gedeckte Leistungen werden der Bewohnerin in Rechnung gestellt.

2.5 Coiffeur, Pediküre und weitere private Leistungen

Die Bewohnerin bzw. deren Stellvertreter bezahlt die privaten Auslagen sowie Leistungen, die nicht mit der Grund- oder Pflege- oder Betreuungstaxe abgegolten sind, separat nach den effektiven Aufwendungen.

Version Betreuungsvertrag: 01.2018

Aktualisiert: 24.03.2018: Kathrin Willi, Edwin Meier

Autoren: Andreas Bolliger (Gesundheits- und Pflegeexperte FH), Matthias Lux (Pflegedienstleiter LZP)

Besprochen mit: Walter Bickel (Leiter Patientenadministration), Roland Kunz (ärztlicher Leiter Spital Affoltern), Edwin Meier (Stv. Pflegedienstleiter PZS), Tamara Ravetta (Leiterin Finanzen und Betrieb), Kathrin Willi (Leiterin Bettendisposition PZS).

Grundlagen des Dokuments:

Curaviva. (2011). Pensionsvertrag: Mustervorlage. Bern: Curaviva Schweiz.

Hausheer, H., Geiser, T., & Aebi-Müller, R. E. (2010). Das neue Erwachsenenschutzrecht. Bern: Stämpfli Verlag.

Rosch, D., Zimmerli, W. C., & Jakob, D. (2011). Das neue Erwachsenenschutzrecht: Einführung und Kommentar zu Art. 360 ff. ZGB. Helbing Lichtenhahn.